

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.090.644

Wien, am 31. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Februar 2023 unter der Nr. **14040/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fuhrpark des Bundeskanzleramtes im Jahr 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 5 bis 7 und 11:

1. *Wie viele und welche konkreten Fahrzeuge bzw. Fahrzeugmarken waren im Jahr 2022 im Bundeskanzleramt angemeldet (Bitte um Auflistung nach Marke, Motorisierung, Antriebsform, Ausstattungsvariante, dazugehörige jährliche Kilometerleistung und Anschaffungskosten)?*
2. *Wie hoch ist der CO₂-Ausstoß und der Verbrauch der Fahrzeuge, welche im Jahr 2022 im Bundeskanzleramt angemeldet waren (Bitte um Auflistung nach angemeldetem Fahrzeug und dazugehörigem CO₂-Ausstoß und Verbrauch)?*
3. *Wie hoch waren die Anschaffungskosten für Fahrzeuge im Bundeskanzleramt im Jahr 2022 (Bitte um Auflistung nach Fahrzeug und dazugehörigen Anschaffungskosten)?*

5. Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2022 mit Dienstfahrzeugen Ihrerseits zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und dazugehöriges Dienstfahrzeug)?
6. Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2022 mit Dienstfahrzeugen von allfälligen Staatssekretären zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und dazugehöriges Dienstfahrzeug)?
7. Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2022 mit Dienstfahrzeugen von Ressortmitarbeitern zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und dazugehöriges Dienstfahrzeug)?
11. Wie viele und welche Fahrzeuge wurden im Jahr 2022 von Seiten des Bundeskanzleramtes ausgeschieden und verkauft (Bitte um Auflistung des betreffendes Fahrzeuges, des Verkaufspreises, des Käufers und der Nachnutzung)?

| Marke/Modell | An-Abmeldung | Monatliche Leasingrate | Beschaffung | KM-Leistung (jährlich) | Gefahrene Kilometer 2022 | CO2-Ausstoß (lt. Hersteller) |
|--|-----------------------|---|----------------------|------------------------|--------------------------|------------------------------|
| BMW 730Ld xDrive, 195 kW ¹ | 14.01.2021-13.04.2022 | 278,53 | Leasing ² | 60.000 | 17.637 | 151 g/km |
| BMW 745 Le PHEV xDrive, 210 kW ¹ | 13.04.2022 | 295,19 | Leasing ² | 60.000 | 57.650 | 51 g/km |
| Audi A8 60 TFSI e quattro Lang, 250 kW ¹ | 25.08.2022 | 357,03 | Leasing ² | 60.000 | 19.371 | 45 g/km |
| Audi A8 60 TFSI e quattro, Lang, 250 kW ¹ | 28.06.2021-18.10.2022 | bis 277,37 ab 01.07.2022 508,92 | Leasing ² | 60.000 | 33.392 | 54 g/km |
| Audi A8 60 TFSI e quattro, 250 kW ¹ | 18.10.2022 | 314,56 | Leasing ² | 60.000 | 4.385 | 43 g/km |
| Audi A8 Lang 50 TDI quattro, 210 kW ¹ | 16.11.2020-14.03.2022 | 276,29 | Leasing ² | 60.000 | 7.419 | 187 g/km |
| Audi A8 60 TFSI e quattro, 250 kW ¹ | 14.03.2022 | 285,31 | Leasing ² | 60.000 | 43.432 | 55 g/km |

| | | | | | | |
|--|------------|---|----------------------|--------|--------|----------|
| BMW 530e PHEV xDrive, 215 kW ² | 30.06.2021 | bis 31.07.2022 687,99 ab 01.08.2022 935,04 | Leasing ² | 40.000 | 58.783 | 38 g/km |
| Audi A6 Limousine 45 TDI quattro, 250 kW ² | 15.07.2022 | 399,48 | Leasing ² | 20.000 | 12.476 | 146 g/km |
| VW Multivan Comfortline TDI 4MOTION, 110 kW ² | 31.07.2019 | bis 30.10.2022 691,18 ab 01.11.2022 669,72 | Leasing ² | 20.000 | 15.778 | 209 g/km |
| VW ID.4 Pro Performance 150 Kw ² | 25.01.2022 | 1.134,78 | Leasing ² | 40.000 | 3.588 | - |
| BMW i3 eDrive, 125 kw ² | 24.05.2018 | 507,76 | Leasing ² | 20.000 | 1.396 | - |
| Mercedes-Benz Vito Kastenwagen, 80 kW | 12.01.2004 | 25.019,00 | Ankauf | - | 1.677 | 177 g/km |

¹Rahmenvertrag der BBG für Regierungsfahrzeuge – Der Vertrag endet nach einer Laufleistung von 60.000 Kilometern spätestens jedoch nach einem Nutzungszeitraum von einem Jahr.

²Rahmenvertrag der BBG mit entsprechender Leasingfinanzierung.

Das Nachfolgefahrzeug für den BMW 730Ld xDrive des Bundeskanzlers (angemeldet am 14. Jänner 2021) konnte aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht zeitgerecht vom Vertrags-händler ausgeliefert werden. Daher erfolgte die Fahrzeugrückstellung des BMW 730Ld xDrive am 13. April 2022 an BMW Wien und die Übernahme des Neufahrzeuges BMW 745 Le PHEV xDrive. Nach Anmeldung des Audi A8 60 TFSI e quattro Lang für den Bundeskanzler am 25. August 2022 wurde der BMW 745 Le PHEV xDrive der Staatssekretärin als Regie-rungsfahrzeug zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt.

Der Vertrag für den Audi A8 60 TFSI e quattro der Bundesministerin für EU und Verfassung (angemeldet am 28. Juni 2021), musste vor Ablauf der Jahresfrist von der Porsche Bank auf 16 Monate angepasst werden, da das Nachfolgefahrzeug (selbiges Modell) aufgrund von Lieferverzögerung nicht fristgerecht ausgeliefert werden konnte. Die Rückstellung dieses Wagens erfolgte am 18. Oktober 2022 an die Porsche Austria GmbH & Co OG. Das Nachfol-gefahrzeug ein Audi A8 60 TFSI e quattro Lang wurde an diesem Tag angemeldet.

Das Nachfolgefahrzeug für den Audi A8 Lang 50 TDI der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien (angemeldet am 16. November 2020) konnte aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht zeitgerecht vom Vertragshändler ausgeliefert werden. Die Rückstellung dieses Wagens erfolgte am 14. März 2022 an die Porsche Austria GmbH & Co OG. Das Nachfolgefahrzeug ein Audi A8 60 TFSI e quattro Lang wurde an diesem Tag angemeldet.

Nach der Angelobung am 6. Dezember 2021 wurde der BMW530exDrive – ursprünglich für die Nutzung durch das Haus geleast – der Staatssekretärin zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt. Der Leasingvertrag wurde ursprünglich (beginnend ab 30. Juni 2021) auf 24 Monate mit einer Gesamtkilometerleistung von 40.000 km abgeschlossen. Infolge der Nutzung durch ein Regierungsmitglied wurde die Kilometerleistung auf 80.000 km erhöht, wodurch die monatliche Rate von der Porsche Bank neu kalkuliert und verrechnet wurde. Am 25. August 2022 wurde der BMW 745 Le PHEV xDrive der Staatssekretärin als Regierungsfahrzeug zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt, wodurch der BMW 530xDrive wieder für Hausfahrten genutzt werden konnte.

Der VW Multivan angemeldet am 31. Juli 2019 ursprünglich auf eine Leasingsvertragsdauer von 24 Monaten wurde am 1. Juli 2021 aufgrund der wirtschaftlichen Lage (Produktions- und Lieferschwierigkeiten) um weitere 24 Monate und im Oktober 2022 auf eine Gesamtlaufzeit von 72 Monate verlängert.

Der BMW i3 eDrive wurde nach Ablauf der Leasingvertragsdauer am 30. Mai 2022 an die Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement GmbH zurückgegeben.

Der Fuhrpark des Bundeskanzleramtes absolvierte im Jahr 2022 rund 276.984 Kilometer. Ich ersuche um Verständnis, dass aufgrund der Vielzahl der durchgeführten Fahrten eine weitere Auswertung nicht durchgeführt werden kann.

Im anfragegegenständlichen Zeitraum wurden keine Fahrzeuge verkauft.

Zu Frage 4:

4. *Wie hoch waren die Betriebs- bzw. Erhaltungskosten für Fahrzeuge im Bundeskanzleramt im Jahr 2022 (Bitte um Auflistung nach Fahrzeug, Serviceintervallen, Reparaturkosten und Betriebskosten)?*

| Fahrzeug | Reparaturkosten in Euro | Betriebskosten in Euro ¹ |
|--------------------------------------|-------------------------|--|
| BMW 730Ld xDrive | | 3.428,52 |
| BMW 745Le PHEV xDrive | | 9.688,26 |
| Audi A8 Lang 60 TFSI e quattro, Lang | | 2.808,16 |
| Audi A8 Lang 60 TFSI e quattro, Lang | | 10.979,30 |
| Audi A8 Lang 60 TFSI e quattro, Lang | | Kostenwirksam ab 2023, da Zugang am 18.10.2022 |
| Audi A8 Lang 50 TDI quattro, | | 2.560,64 |
| Audi A8 Lang 60 TFSI e quattro, Lang | | 7.877,09 |
| BMW 530e xDrive | | 12.332,25 |
| Audi A6 Limousine 45 TDI quattro | 4.823,04 | 2.447,94 |
| VW Multivan Comfortline TDI 4MOTION | 44,90 | 4.237,38 |
| VW ID.4 Pro Performance | | 812,70 |
| BMW i3 eDrive | | 143,62 |
| Mercedes-Benz Vito Kastenwagen | | 1.211,53 |

¹ In diesen Beträgen sind die Treibstoff-, Reinigungs- und Versicherungskosten beinhaltet. Das Service ist im Leasingvertrag inkludiert. Die Serviceintervalle sind je nach Herstellervorschrift festgelegt.

Zu den Fragen 8 bis 10, 12, 13 und 15:

8. Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2022 Ihrerseits mit weiteren Beförderungsmitteln zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und Art des Beförderungsmittels)?
9. Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2022 von allfälligen Staatssekretären mit weiteren Beförderungsmitteln zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und Art des Beförderungsmittels)?
10. Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2022 von Ressortmitarbeitern mit weiteren Beförderungsmitteln zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und Art des Beförderungsmittels)?
12. Wurde im Jahr 2022 seitens des Bundeskanzleramtes beim Betrieb von Fahrzeugen mit fossilen Brennstoffen darauf geachtet, eine CO2-Kompensation zu schaffen?
 - a. Wenn ja, wie hoch waren die Kosten hierfür?
 - b. Wenn ja, wie lauten die konkreten CO2-Kompensationsprojekte?

c. Wenn nein, warum nicht?

13. Wurde im Jahr 2022 seitens des Bundeskanzleramtes darauf geachtet, dass bei Reisen mit weiteren Beförderungsmitteln, welche mit fossilen Brennstoffen betrieben werden oder einen ökologischen Fußabdruck hinterlassen, ein CO2-Ausgleich geschaffen wird?

a. Wenn ja, wie hoch waren die Kosten hierfür?

b. Wenn ja, wie lauten die konkreten CO2-Kompensationsprojekte?

c. Wenn nein, warum nicht?

15. Wird man seitens des Bundeskanzleramtes künftig darauf achten, dass sämtliche im Ressort angemeldeten Fahrzeuge ökologisch bzw. CO2-neutral betrieben werden?

a. Wenn ja, in welcher Form?

b. Wenn ja, wie hoch werden die Kosten hierfür sein?

c. Wenn nein, warum nicht?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9395/J vom 20. Jänner 2022 verweisen.

Zu Frage 14:

14. Ist es seitens des Bundeskanzleramtes angedacht, neue Fahrzeuge im Jahr 2023 anzuschaffen?

a. Wenn ja, warum?

b. Wenn ja, um welche Fahrzeuge handelt es sich hier konkret?

c. Wenn ja, wie hoch werden die Kosten hierfür sein?

Der Bedarf an Dienstkraftwagen richtet sich einerseits nach der vertraglichen Dauer der derzeit geleasten Fahrzeuge und andererseits orientiert sich ein Abschluss eines neuen Leasingvertrages über die BBG-Rahmenvereinbarungen an den zu erwartenden Dienstfahrten im Ressort. Bis zum Stichtag der Anfrage wurde ein zusätzliches Kraftfahrzeug, ein VW Kombi Caravelle LR TDI (mit maximaler Sitzmöglichkeit für 8 Personen), beauftragt. Dieses Fahrzeug soll insbesondere für protokollarische Angelegenheiten sowie für die Begleitung der politischen Ebene die Möglichkeit bieten, im Zuge von zahlreichen Terminen und Veranstaltungen gemeinsam an einen Zielort zu gelangen.

Karl Nehammer

